



Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen im Bereich Schweizerschulen im Ausland in den Jahren 2021–2024

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
auf Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Kulturförderungsgesetzes
vom 11. Dezember 2009²
und auf Artikel 18 des Schweizerschulengesetzes vom 21. März 2014³,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 2020⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für Finanzhilfen im Bereich Schweizerschulen im Ausland in den Jahren 2021–2024 wird ein Zahlungsrahmen von 89 500 000 Franken bewilligt.

² Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2019 (101,7 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie folgende Teuerungsannahme zugrunde:

2021: + 0,4 Prozent

2022: + 0,6 Prozent

2023: + 0,8 Prozent

2024: + 1,0 Prozent

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 442.1
3 SR 418.0
4 BBl 2020 3131

